

Entwurf

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen:

Titel: Satzung der Grünen Jugend Aachen - § 6
Vorstand

Satzungstext

- 1 1. Der Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte des Kreisverbands im
2 Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Hat die
3 Mitgliederversammlung zu einem Thema keinen Beschluss gefasst, gelten
4 Beschlüsse der GRÜNEN JUGEND Nordrhein-Westfalen oder der GRÜNEN JUGEND
5 Bundesverband. Er vertritt die GRÜNE JUGEND Städteregion Aachen nach außen
6 und gegenüber der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Städteregion Aachen.

- 7 2. Der Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einem*einer
8 Schatzmeister*in, die*der politische Geschäftsführer*in und bis zu vier
9 Beisitzer*innen.

- 10 3. Die Sprecher*innen, die*der Schatzmeister*in und die*der politische
11 Geschäftsführer*in bilden zusammen den geschäftsführenden Kreisvorstand.
12 Die Sprecher*innen, der geschäftsführende Kreisvorstand sowie der
13 Kreisvorstand insgesamt müssen mindestens zur Hälfte aus FINTA* bestehen.

- 14 4. Mitglieder des Vorstands oder vom Vorstand beauftragte Mitglieder vertreten
15 die GRÜNE JUGEND Städteregion Aachen als kooptiertes Mitglied im Vorstand
16 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Aachen, als kooptiertes Mitglied im
17 Vorstand von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Aachen, im Ring
18 politischer Jugend der Stadt Aachen, im Ring politischer Jugend der
19 Städteregion Aachen sowie in allen weiteren Gremien, in die die GRÜNE
20 JUGEND Städteregion Aachen Delegierte entsenden kann. Der Vorstand
21 entscheidet wer diese Vertretung wahrnimmt.

- 22 5. Der Vorstand ist auf die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist
23 möglich. Die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Kreisvorstands.